



Amt Föhr-Amrum

06. DEZ. 2021

☐ Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Ihre Zeichen:
Meine Zeichen: 3.56.2

Auskunft gibt: Frau Ehrich

Husum

Durchwahl: 04841 / 67 426

30.11.2021

E-Mail: meike.ehrich@nordfriesland.de

Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2021 ist ein neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Kraft getreten. Ein neuer Bestandteil im FAG ist § 21 „Zuweisungen für Aufnahme und Integration“, in welchem die ehemals als Aufnahme – und Integrationsfestbetrag an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlten Mittel mit einem Betrag von 9 Millionen Euro als dauerhafte Zahlung überführt wurden. Dazu kommt für die Kommunen aufgrund der wesentlichen Bedeutung für die Aufnahme und Integration eine weitere finanzielle Unterstützung des Landes in Höhe von 2 Millionen Euro.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat sich mit den kommunalen Landesverbänden dahingehend abgestimmt als die Verteilung der Mittel nach Einwohnerzahlen des vorvergangenen Jahres der jeweiligen Kommunen, aufgeteilt nach kreisfreien Städten, Kreisen, zentralen Orten und nicht-zentralen Orten erfolgen wird.

Laut Erlass des Ministeriums vom 11.11.2021 wurde dem Kreis Nordfriesland ein Betrag in Höhe von 466.445,87 € zugesprochen, basierend auf der Einwohnerzahl vom 31.12.2019. Hiervon entfallen 91.379,13 € auf den Kreis, 216.356,10 € auf zentrale Orte und 158.710,64 € auf nicht-zentrale Orte.

Für Ihren Funktionsraum ergibt sich laut beigefügter Aufstellung ein Anteil der Zuweisung für Aufnahme und Integration in Höhe von

23.054,15 €.

Diesen Betrag habe ich angewiesen auf Ihr Konto DE07 2175 0000 0090 0003 81 mit dem Verwendungszweck „ § 21 FAG 2021 Aufnahme und Integration“.

Wir bitten Sie, sich mit den Ihrem Funktionsraum angehörigen zentralen und nicht zentralen Orten über die Verwendung der Zuweisung abzustimmen.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo–Fr, 8.30-12.00 Uhr
Nachmittags nach Termin-
vereinbarung

Kommunikationsverbindungen
Telefon 04841 67-0
Telefax 04841 67-457
E-Mail: info@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee-Sparkasse
Konto 3186
BLZ 217 500 00

IBAN / BIC
DE67 2175 0000 0000 0031 86
NOLADE21NOS

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Meike Ehrich

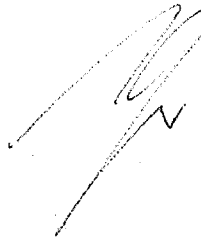
Anlage: Aufstellung der Orte in Funktionsraum 2 (Föhr-Amrum)

1) Q E. Su

0.313000.3641588.1

2P.

2) Q SE D. A.

 2/18

Funktionsraum 2**Föhr-Amrum**

	Ort/Gemeinde	Zuweisung
zentraler Ort	Wyk	10.686,81 €
Nicht-ZO	Alkersum	771,11 €
Nicht-ZO	Borgsum	662,64 €
Nicht-ZO	Dunsum	128,19 €
Nicht-ZO	Midlum	842,11 €
Nicht-ZO	Nebel	1.784,79 €
Nicht-ZO	Nieblum	1.122,15 €
Nicht-ZO	Norddorf	1.124,12 €
Nicht-ZO	Oevenum	932,83 €
Nicht-ZO	Oldsum	995,94 €
Nicht-ZO	Süderende	370,76 €
Nicht-ZO	Utersum	784,92 €
Nicht-ZO	Witsum	94,66 €
Nicht-ZO	Wittdün	1.554,05 €
Nicht-ZO	Wrixum	1.199,07 €
	Gesamt:	23.054,15 €